

## **I. Handlungsempfehlungen für den DAAD zur Thematik „Mobilität mit Behinderung/chronischer Krankheit“**

2009 trat in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Gemäß Artikel 24 der Konvention sollen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen „ohne Diskriminierungen und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung (...) und lebenslangem Lernen haben“.

Der DAAD fördert den studentischen und akademischen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland. Er ermöglicht damit Zugänge zu den besten Studien- und Forschungsmöglichkeiten. Gerade Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind in besonderem Maße auf hohe Qualifikation angewiesen, um ihre Chancen auf einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu stärken. Der DAAD unterstützt daher die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach chancengleichen Studienbedingungen und ermutigt Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und internationale Kontakte zu knüpfen.

Wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienaufenthalt im Ausland ist eine gesicherte Studienfinanzierung, die nicht nur die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten berücksichtigt, sondern auch alle behinderungsbedingt anfallenden Zusatzkosten, z.B. für die medizinische Versorgung, für Pflegeleistungen oder eine erforderliche Studienassistenz, deckt. Bund, Länder und Sozialleistungsträger sollten für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen. Noch sind die sozialrechtlichen Regelungen nicht (ausreichend) an moderne Bildungsverläufe angepasst.

Daher stellt der DAAD für auslandsbedingte und durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung begründete Mehrkosten, die durch keinen anderen Kostenträger gedeckt werden können, finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die individuelle Personalförderung als auch die vielfältige Projektförderung des DAAD. Der DAAD hat sich in der Vergangenheit aktiv dafür eingesetzt, den Versicherungsschutz für seine Stipendiaten zu verbessern und wird dies auch weiterhin tun.

### **1. Personalförderung im DAAD:**

#### **Deutsche Stipendiaten**

Um die Auslandsmobilität von deutschen DAAD-Stipendiaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu erleichtern, übernimmt der DAAD auf Antrag die auslandsbedingten und durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung begründeten Mehrkosten bis zu einer Obergrenze von i.d.R. 10.000 €. Dies gilt, sofern diese Kosten nicht nach vorhergehender Prüfung von anderen Trägern oder der Krankenversicherung übernommen werden.

#### **Ausländische Stipendiaten**

Ebenso übernimmt der DAAD bei ausländischen Stipendiaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit (Studierende, Graduierte, Doktoranden) mobilitätsbedingte und durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung begründete Mehrkosten für den Aufenthalt in Deutschland, sofern diese nicht nach vorhergehender Prüfung von anderen Trägern übernommen werden oder über die Gruppenversicherung des DAAD nicht oder nicht in voller Höhe übernommen werden können. Der DAAD konnte für ausländische Stipendiaten (Studierende, Graduierte, Doktoranden) aufgrund seiner Bemühungen im DAADGruppenvertrag einen erweiterten Versicherungsschutz für vorvertragliche Erkrankungen durchsetzen, der nahezu 100% der Vorerkrankungen abdeckt.

Aufgrund der komplexen Materie können keine Pauschalregelungen getroffen werden, sondern alle Anfragen zu dieser Thematik bedürfen einer Einzelfallprüfung.

## **2. Projektförderung im DAAD:**

Auch in der Projektförderung des DAAD sollen auf Antrag mobilitätsbedingte Mehrkosten für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden oder Wissenschaftler übernommen werden, sofern diese durch Behinderung oder chronische Krankheit bedingt sind und nicht von anderen Trägern übernommen werden können. Die Obergrenze wird i.d.R. bei 10.000 € angesetzt. Es gelten die gleichen Möglichkeiten und Einschränkungen wie in der Personalförderung.

## **3. Information zu Fragen der Mobilitätsförderung:**

Auf der Webseite des DAAD sind Informationen, die zu Fragen rund um das Auslandsstudium bzw. Deutschlandstudium für ausländische Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit Hinweise geben, gut und barrierefrei auffindbar (<https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/>). Außerdem sollen kompetente und speziell geschulte Ansprechpartner im DAAD genannt werden.

Zudem sollen in verschiedenen zentralen Informations- und Beratungsbroschüren des DAAD Hinweise zur Thematik erweitert bzw. neu aufgenommen werden. Die jeweiligen Fachreferate sollen dazu die geeigneten Publikationen identifizieren.

## **4. Schulungen und Seminare:**

Die zuständigen Studienberater/innen in den deutschen Hochschulen sollten auch durch den DAAD für das Thema sensibilisiert werden. Dazu gehören neben den Vertretern Akademischer Auslandsämter und zentralen Studienberatungen auch die Lehrenden und die Studierendenvertretungen. Oft sind sie die ersten Ansprechpartner für die Studierenden, so dass es von ihrem Informationsstand und Engagement in der Regel abhängt, ob ein Studierender mit Behinderung einen Auslandsaufenthalt wahrnimmt oder nicht. Das Thema soll bei Tagungen, Veranstaltungen, Seminaren und Schulungen (beispielsweise der internationalen DAAD-Akademie iDA) verstärkt aufgegriffen werden.

## **II. Handlungsempfehlungen für DAAD-Mitgliedshochschulen zur Thematik „Mobilität mit Behinderung/chronischer Krankheit“**

1. Informationen zum Thema „Auslandsstudium mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ sollten auf den Internetseiten der Hochschulen leicht auffindbar und barrierefrei zugänglich sein und möglichst auf die entsprechenden DAAD-Seiten verlinken. Dabei sollten Ansprechpartner/innen genannt werden.
2. Mitarbeiter/innen der Akademischen Auslandsämter u.a. sollen über das Thema „Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ regelmäßig informiert und für die besonderen Belange der Studierenden sensibilisiert werden.
3. Sozialhilfeträger fordern hinsichtlich der Übernahme der Mehrkosten für Auslandsaufenthalte häufig, dass Studienordnungen den Auslandsaufenthalt explizit empfehlen. Daher sollte bei der Abfassung der Curricula bzw. Studienordnungen dieser Aspekt besonders berücksichtigt werden.